

# Besserer Schutz durch den UN-Menschenrechtsrat?

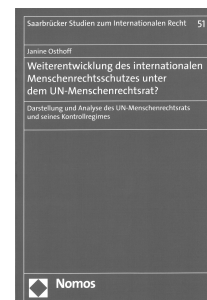
Andreas Peilert

Der Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen als Nachfolgeorgan der Menschenrechtskommission wurde durch Resolution 60/251 der Generalversammlung vom 15. März 2006 ins Leben gerufen und nahm am 19. Juni 2006 seine Arbeit auf. Dieses im Zentrum der Menschenrechtsarbeit der Vereinten Nationen stehende Gremium gewinnt nunmehr auch in der deutschen Rechtswissenschaft die verdiente Aufmerksamkeit. Die beiden hier vorzustellenden Bücher widmen sich eingehend und gründlich diesem neuen Organ.

Die Saarbrücker Dissertation von **Janine Osthoff** ordnet den Menschenrechtsrat in seinen historischen, rechtlichen und politischen Kontext ein, insbesondere unter der Fragestellung, ob der Schutz der Menschenrechte durch das neue Organ vorangebracht wurde. Behandelt werden die Menschenrechtskommission, die Gründe für ihr Scheitern, der Reformprozess und die Ausgestaltung des Menschenrechtsrats. Einen Schwerpunkt der Arbeit bildet die Untersuchung der Kontrollinstrumentarien. Im Blickfeld steht dabei das neue Verfahren der Allgemeinen Periodischen Überprüfung (Universal Periodic Review – UPR). Diese Fokussierung erfolgt zu Recht, da an dem Erfolg dieses neuen Verfahrens vielfach auch der Gesamterfolg der Institution Menschenrechtsrat festgemacht wird. Osthoff arbeitet heraus, dass hierdurch die Möglichkeit besteht, die Defizite der Menschenrechtskommission, nämlich deren Politisierung und Selektivität, zu beheben. Vorteilhaft sei die kooperative Ausgestaltung des Verfahrens, die im Gegensatz zu dem konfrontativen Ansatz der übrigen Kontrollverfahren stehe. Die positive Bewertung des Rates wird anschließend aufgrund erster praktischer Erfahrungen bestätigt. Mit der Einbeziehung erster Anwendungsfälle aus der Tätigkeit des Menschenrechtsrats verlässt die Autorin in gewinnbringender Art und Weise den überwiegend rechtstheoretischen Ansatz der Dissertation. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass das Ziel, durch die Schaffung des Menschenrechtsrats das Instrumentarium der Vereinten Nationen zum Menschenrechtsschutz zu stärken, nur teilweise verwirklicht worden sei. Sein effektives Tätigwerden hänge maßgeblich von der Kooperationsbereitschaft der Mitgliedstaaten ab. Die Chance, die neue Organisation bedeutend leistungsstärker aufzustellen, habe man verpasst. Anzunehmen seien weitergehende Regelungen im Zuge zukünftiger Reformbemühungen. Janine Osthoff hat eine klar strukturierte, sehr gut lesbare Un-

tersuchung vorgelegt. Das Spannungsverhältnis zwischen effektivem Menschenrechtsschutz und dem Souveränitätsrecht der Staaten zeigt die Autorin in eindrucksvoller Weise auf. Die Arbeit kann allen an Menschenrechtsfragen Interessierten zur Lektüre empfohlen werden.

**Daniela Karrenstein** bezeichnet in ihrer Münsteraner Dissertation die »Ersetzung der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen durch den Menschenrechtsrat (...) als die bislang größte Reform im Menschenrechtssystem der Vereinten Nationen« (S. 1). Dieses für den Menschenrechtsschutz historische Ereignis nimmt sie zum Anlass zu untersuchen, ob sich die hiermit verbundenen Hoffnungen auf einen menschenrechtlichen Neuanfang erfüllt haben. Auch in dieser Arbeit werden die Menschenrechtskommission und der Weg zum neuen Menschenrechtsrat ausführlich geschildert. Zu Recht im Vordergrund steht auch in dieser Untersuchung das UPR-Verfahren. Karrenstein betont, dass das neue Verfahren weniger den Charakter einer stringenten Überprüfung aufweist, als vielmehr auf Konsens und Kooperation ausgerichtet ist. Untersucht wird ferner, welche Instrumentarien der Menschenrechtskommission erhaltenswert, verbesserungs- oder gar abschaffungswürdig sind. Überzeugend sind die Ausführungen zu der von der Autorin beklagten Politisierung der Arbeit des Rates, die unter anderem daraus resultiere, dass nationale Politik in einem internationalen Forum diskutiert werde. Das Potenzial zur Eindämmung der Politisierung besitze vor allem das UPR-Verfahren. Als wünschenswert sieht die Autorin eine weitere Statusaufwertung des Menschenrechtsrats an: nämlich zu einem UN-Hauptorgan. Zusammenfassend stellt sie fest, dass durch die Einrichtung des Rates das Erreichte zwar bewahrt wurde, es aber nicht gelang, auf dieser Grundlage entscheidende Verbesserungen herbeizuführen. Letztlich könnten die Schwächen eines zwischenstaatlichen Menschenrechtsgremiums, nämlich Politisierung und Selektivität, nicht allein durch eine andere institutionelle Architektur beseitigt werden. Entscheidend sei vielmehr ein kooperativeres Verhalten der betroffenen Staaten. Darin sind sich beide Autorinnen einig. Daniela Karrenstein hat sich der Entwicklung des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen in überzeugender Weise gewidmet. Ihre sprachlich präzise und sorgfältig recherchierte Untersuchung bietet für zukünftige Evaluierungen eine gute Grundlage.



Janine Osthoff

**Weiterentwicklung des internationalen Menschenrechtsschutzes unter dem UN-Menschenrechtsrat – Darstellung und Analyse des UN-Menschenrechtsrats und seines Kontrollregimes**

Baden-Baden:  
Nomos-Verlagsgesellschaft 2012,  
215 S., 49,00 Euro



Daniela Karrenstein

**Der Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen**

Tübingen: Mohr Siebeck 2011,  
XVIII+313 S.,  
64,00 Euro